



Stadt Brandenburg an der Havel
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Stadt Brandenburg an der Havel • 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

**Beantwortung der Anfrage 22/2018 der Fraktion DIE LINKE in der
Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erbitten Antwort zu Fragen die Brandenburger Theater GmbH betreffend, dem ich gerne nachkomme.

Frage 1: Was ist unter „baldiger Nachbesetzung an der Spitze des Hauses“ ... zu verstehen ?

**a) Sind unter „Spitze des Hauses“ nur der Geschäftsführer oder auch der
Chefdirigent und die künstlerische Leitung zu verstehen?**

Es handelt sich bei dem genannten Begriff um eine journalistische Umschreibung. Maßgeblich für die Verwaltung ist die Beschreibung von Rechten, Pflichten und Aufgaben wie sie sich aus Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag und Stellenbeschreibungen ergibt.

b) Für welche Stellen werden Ausschreibungen erfolgen?

Stellen werden grundsätzlich ausgeschrieben. Im Falle des Chefdirigenten soll, wie in der Beantwortung der Anfrage Nr. 155/2017 dargelegt, keine erneute Ausschreibung erfolgen. Die Auswahl erfolgt nach einem Verfahren, das ein Vorschlagsrecht des Orchesters vorsieht.

c) und d) In welchem Zeitfenster und in welchen Medien wird ausgeschrieben werden? Bis zu welchem Zeitpunkt sollen die angekündigten personellen Nachbesetzungen endgültig erfolgen?

Es gibt derzeit noch keine Festlegung zum Zeitraum und Medien für die Ausschreibung der Stellen Geschäftsführer/in und Künstlerische/r Leiter/in.

Es ist grundsätzlich Ziel, eine Stelle mit unmittelbar nach Beendigung eines Vertragsverhältnisses bzw. dem Ausscheiden einer Person nachzubesetzen. Über die derzeit nicht besetzte Stelle Künstlerische Leiterin / Künstlerischer Leiter soll entschieden werden, nachdem die mittelfristige Finanzausstattung und die künstlerische Ausrichtung des BT hinreichend geklärt ist. Die Position des/der Chefdirigenten/in soll bis 31.12.2018 vertraglich feststehen mit Übernahme der Tätigkeit zum Beginn der Spielzeit 2019/2020.

AUSKUNFT ERTEILT
Stadt Brandenburg an der Havel
Beigeordneter für Soziales,
Gesundheit, Jugend und Kultur

Dr. Wolfgang Erlebach
Johanniskirchplatz 4
Zimmer 107
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 73 00
Fax: (03381) 58 73 04
E-Mail: wolfgang.erlebach@
stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf www.stadt-brandenburg.de
ist der elektronische Schriftverkehr geregelt.

UNSER ZEICHEN (bitte stets angeben)
SVBRB-FBIII/Fr

IHR ZEICHEN / SCHREIBEN VOM
022/2018

DATUM
30.01.2018

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN. DE5516050003611660026
BIC. WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN. DE81160620730000505560
BIC. GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN. DE65100100100651819109
BIC. PBNKDEFF100

Steuernummer. 048/144/00560
Gläubiger-Id-Nr.
DE13ZZZ00000018553



Frage 2: Zwei gegensätzliche Aussagen werden zur „Erstellung eines Profildokuments für die künstlerische Ausrichtung“ des BT ... getroffen.

a) Wann fand das angekündigte Gespräch des Gesellschafters mit dem MWFK statt? Welche Verabredungen wurden getroffen?

Vertreter der Stadt Brandenburg an der Havel und das MWFK stehen in regelmäßigem Kontakt zu Themen des Brandenburger Theaters betreffend. Das letzte Gespräch fand am 15.01.2018 in Potsdam statt.

b) Welche Ergebnisse zeichnen sich daraufhin betreffs der Erarbeitung eines umsetzbaren Konzeptpapiers für das BT ab? (Inhalte, Beteiligte, Zeitplan usw.)

Zwischen Stadt und MWFK besteht Einverständnis darüber, dass die künstlerische Profilierung des Brandenburger Theaters zügig vorangebracht werden soll. Ein erstes Arbeitspapier für einen Konzeptentwurf liegt seit Anfang November 2017 vor.

Unmittelbar nach seiner Erarbeitung haben sich grundlegende Rahmenbedingungen verändert oder sind offen. Insbesondere ist nach der Absage der Kreisgebietsreform zu klären, ob neben höheren Zuwendungen des Landes und aus dem Finanzausgleichsgesetz (zusammen künftig 80% statt bisher 50% des Gesamtzuschusses) der städtische Zuschuss an das BT auf dem bisherigen Niveau belassen werden kann. Dies hängt letztlich auch von der Positionierung des Innenministeriums (Kommunalaufsicht) ab.

Es geht hierbei um einen finanziellen Spielraum von ca. 2,1 Mio. €. Da auch das Fachministerium ein Interesse daran hat, die frei werdenden kommunalen Mittel im Kulturbereich zu belassen, werden die bevorstehenden Gespräche zwischen den Landesministerien (Innenministerium und Kulturministerium) mit Interesse verfolgt. Darüber hinaus konnte grundsätzlich Einverständnis über die Dynamisierung der Theater- und Orchesterförderung hergestellt werden, um zukünftige tarifbedingte Kostensteigerung für Personal aufzufangen und somit die Programmmittel konstant halten zu können.

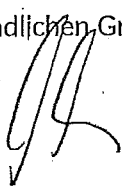
Des Weiteren wird derzeit im Auftrag des Landes ein Gutachten zum Theater- und Konzertverbund (TKV) erarbeitet, das zur Jahresmitte 2018 vorliegen soll. Auf seiner Grundlage soll zwischen den TKV-Partnern über Veränderungen des Verbundes entschieden werden.

Sobald bezüglich der genannten Rahmenbedingungen zumindest in Grundzügen Klarheit besteht, wird das Konzeptpapier kurzfristig überarbeitet und soll sowohl am BT als auch Interessierten im Umfeld (z.B. den Fördervereinen) zur Stellungnahme übergeben werden. Dafür sollten ca. 3 Monate Zeit eingeräumt werden. Nach anschließender Befassung im Aufsichtsrat soll der Entwurf der Gesellschafterin übergeben werden.

c) Wann wird dieses Konzept im Fachausschuss vorgestellt/diskutiert und wann wird der Stadtverordnetenversammlung ein solches richtungsweisendes Papier vorgelegt?

Gegenwärtig lässt sich aufgrund der dargestellten offenen Fragen ein konkreter Zeitpunkt nicht benennen. Realistisch erscheint die 2. Jahreshälfte 2018. Eine Information über zwischenzeitliche Entscheidungen oder über Arbeitsstände an die SVV und/oder die Ausschüsse kann selbstverständlich erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.



Dr. Wolfgang Erlebach
Beigeordneter